

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 27. November 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal u.a. darauf hingewiesen, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren überwiegend auf Beschlüssen der Gemeindevertretungen beruhe, dass es dazu aber keine Regelungen in den Entschädigungssatzungen gäbe. In der Gemeinde Bovenau beruht die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte auf einem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2003. Die Gemeindevertretung hat damals beschlossen, an die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau und Ehlersdorf je 40,00 Euro zu zahlen. Nach der allerdings am 31.12.2016 außer Kraft getretenen Entschädigungsrichtlinie für die Feuerwehren wäre die Höhe der monatlichen Entschädigung allerdings abhängig vom jeweiligen Fahrzeugtyp (LF 8/6 = 61,00 Euro, TSF = 36,00 Euro). Es wird daher vorgeschlagen, die bisher in der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren enthaltenen Höchstsätze für die Entschädigung der Gerätewarte in die Entschädigungsrichtlinie der Gemeinde zu übernehmen. Dies würde beim LF 8/6 eine Erhöhung der Entschädigung, beim TSF dagegen eine leichte Verringerung des Entschädigungsbetrages bedeuten.

Der vorgelegte Entwurf der Entschädigung entspricht im Übrigen dem bisherigen § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Geändert worden ist allerdings noch die Regelung über die Entschädigung von Ausschussvorsitzenden. Auch dies beruht auf einer Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes. Dem Vorschlag zufolge erhalten Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertretungen, für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ansatz für die Mittel im PSK 12600.54210 „Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ wird entsprechend angepasst. Die Gerätewarte bekommen nach dem bisherigen Beschluss eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 480,00 EUR/Jahr. Nach der neuen Regelung erhöht sich die Entschädigung des Gerätewarts der Ortswehr Ehlersdorf insgesamt auf 432,00 EUR/Jahr, für den Gerätewart der Ortswehr Bovenau auf insgesamt 732,00 EUR/Jahr.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung der Gemeinde Bovenau über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Satzung der Gemeinde Bovenau über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)